



Das Wichtigste in Kürze

Ersatz für die LEADER-Förderung 2020 und 2021, Fördergrundsätze bleiben aber weitgehend gleich.

- Unbürokratisches Antragsverfahren
- Beschränkung auf das LEADER-Gebiet
- 80% Förderung bei max. 20.000 Euro förderfähigen Gesamtkosten
- Nur investive Maßnahmen – es können keine Veranstaltungen oder Ähnliches gefördert werden
- Jährlichkeit, daher nur geeignet für fertig geplante und schnell umsetzbare Projekte

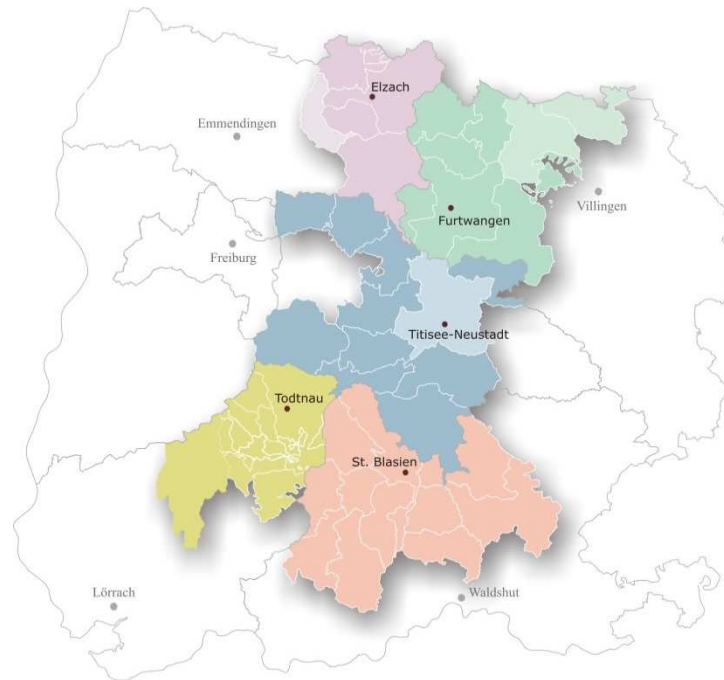
Termine und aktuelle Informationen finden Sie auf www.leader-suedschwarzwald.de/aktuelles

Wir beraten Sie und beantworten gerne Ihre Fragen!

LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald
Regionalmanagement
Tel. 07751-86 2609 oder 2613
info@leader-suedschwarzwald.de



Das LEADER Gebiet Südschwarzwald



Zugehörigkeit zu den Landkreisen:

- Emmendingen
- Schwarzwald-Baar-Kreis
- Breisgau-Hochschwarzwald
- Lörrach
- Waldshut



hell gedruckte Gemeinden sind nur mit einzelnen Gemarkungen im LEADER-Gebiet.

Eine Liste mit allen LEADER-Gemeinden finden Sie unter www.leader-suedschwarzwald.de

Das Regionalbudget für unsere Region





LEADER macht Pause – das Regionalbudget kommt

Die LEADER-Förderperiode 2014 bis 2020 neigt sich dem Ende entgegen und zum Jahresende 2019 werden die letzten Projekte beschlossen. Ungewiss ist die weitere Zukunft der LEADER-Förderung im Südschwarzwald. Glücklicherweise hat sich – zunächst für 2020 und 2021 – für die LEADER Aktionsgruppen eine neue Fördermöglichkeit aufgetan – das Regionalbudget.

Was ist das Regionalbudget?

Das Regionalbudget wurde im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eingerichtet und ist mit Bundes- und Landesmitteln ausgestattet - Gelder der EU sind nicht beteiligt. In den LEADER-Gebieten Baden-Württembergs können damit investive Kleinprojekte gefördert werden. Dabei gelten die gleichen Grundsätze wie bei LEADER, so ist beispielsweise Voraussetzung, dass die Projekte zur Zielerreichung des regionalen Entwicklungskonzepts (REK) beitragen.

Wie viel Geld gibt es?

Jede LEADER-Region hat ein Regionalbudget von maximal 200.000 Euro pro Jahr zur Verfügung, wobei 10% dieser Summe aus der Region selbst kommen müssen. Die Kleinprojekte werden mit einem Fördersatz von 80% gefördert, dürfen aber maximal 20.000 Euro (netto) kosten, was einem maximalen Fördervolumen von 16.000 Euro je Projekt entspricht.

Was kann gefördert werden?

Im Regionalbudget gibt es vier thematische Schwerpunkte.

- **Dorfentwicklung**
- **Infrastrukturmaßnahmen, die dem ländlichen Charakter angepasst sind**
- **Kleinstunternehmen der Grundversorgung**
- **Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen**

Wichtig ist, dass die Projekte zudem zum REK der Region passen und im LEADER-Gebiet umgesetzt werden. Im Regionalbudget können auch Eigenleistungen, die beispielsweise von Vereinsmitgliedern erbracht werden, gefördert werden.

Wer kann gefördert werden?

Praktisch jeder, also juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen und Personengesellschaften. Anders als bei LEADER können auch Landwirte gefördert werden.

Wie funktioniert's?

Projektanträge können bei der LEADER-Geschäftsstelle Südschwarzwald eingereicht werden. In einer Sitzung des LEADER-Auswahlgremiums werden wie gewohnt die Projekte bewertet und es wird beschlossen, welche Projekte den Zuschlag bekommen. Der bürokratische Aufwand beim Regionalbudget wird voraussichtlich erheblich geringer als bei LEADER sein, da keine EU-Mittel enthalten sind und es somit auch keine EU-Kontrollen gibt. Die LEADER Aktionsgruppe und ihr Regionalmanagement sind, nachdem die Beschlüsse des Auswahlgremiums getroffen sind, gleichzeitig Bewilligungs- und Auszahlungsstelle für die Projekte. Dazu wird vor der Förderung ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem Projektträger und der LEADER Aktionsgruppe abgeschlossen. Prüfinstanz ist das Regierungspräsidium.

Wann?

Für Projekte, die durch das Regionalbudget gefördert werden, gilt das Jährlichkeitsprinzip: Jedes Projekt muss im gleichen Jahr, in dem es bewilligt wurde, umgesetzt werden. Die Auswahl Sitzung wird daher zu Beginn des jeweiligen Jahres stattfinden, sodass genug Zeit für die Umsetzung bleibt. Alle Unterlagen müssen bis spätestens zum 1. Dezember des jeweiligen Jahres eingereicht, sowie das komplette Projekt abgerechnet sein.